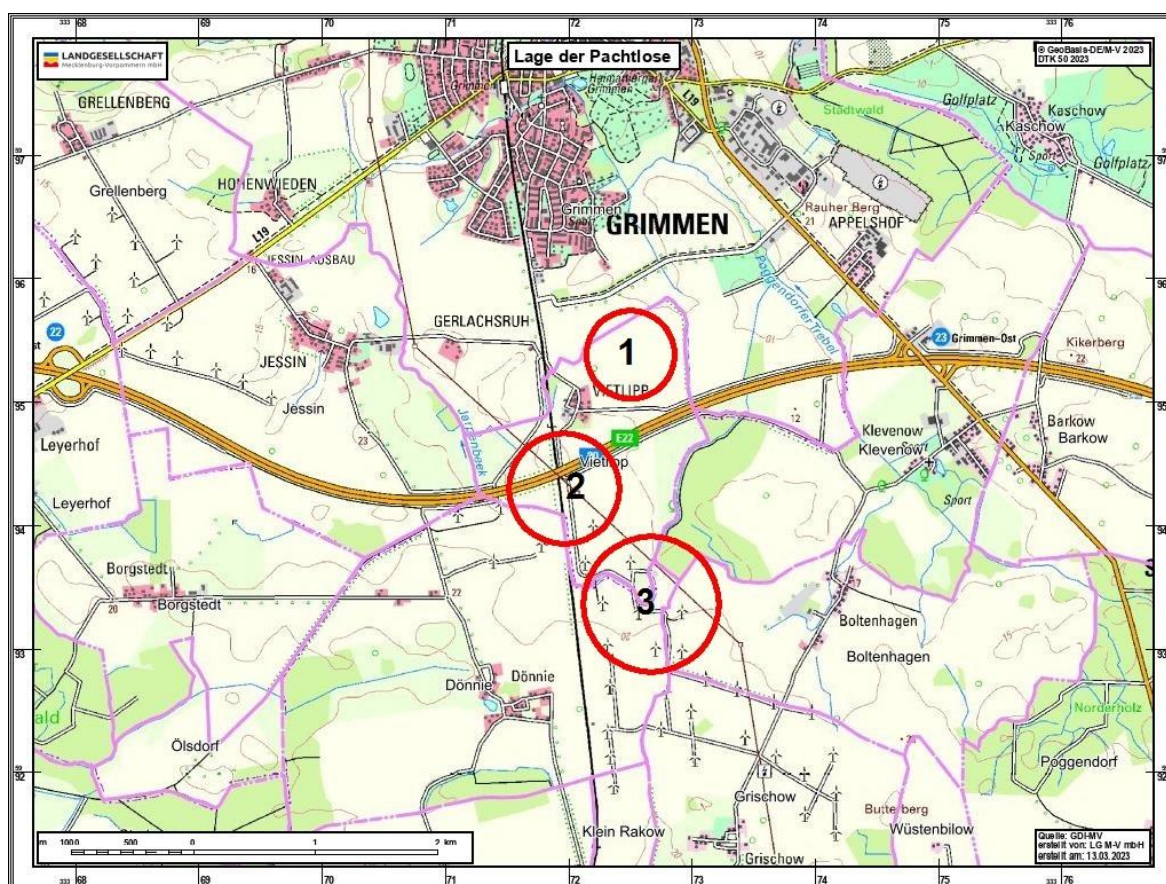




Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte, landeseigene Grundstücke mit einer **Gesamtgröße von 74,9874 ha** in **drei Pachtlosen** in der Gemarkung Vietlipp im Landkreis Vorpommern-Rügen zur langfristigen Verpachtung ausgeschrieben.



Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Greifswald
Herr Berg
Walther-Rathenau-Straße 8a, 17489 Greifswald
Tel.: 03834/832-33
Fax: 03834/832-25
E-Mail: mathias.berg@lgmv.de

Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH · Gut Dummerstorf GmbH · Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Till Backhaus · Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführung Volker Bruns (Diplomagraringenieur) · Daniela Degen-Leske (Ass. jur.)
Sitz der Gesellschaft Leezen · AG Schwerin · HRB 944 · Steuer-Nr.090/126/00019 · Gläubiger-ID DE74ZZZ00000125610

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03 · BIC: NOLADE21LWL Deutsche Kreditbank IBAN: DE64 1203 0000 0000 2031 66 · BIC: BYLADEM 1001



Exposé

Anlehnend an den Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Vergabe landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, den ökologischen Landbau auszubauen und landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken. **Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Hofstelle höchstens 10 (Straßen-) km entfernt vom Los haben.** Vorrang genießen Betriebe mit arbeitsintensiven Produktionsprofilen.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich in der Stadt Grimmen, in der Gemarkung Vietlipp, im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die in **Pachtlos 1 (Gemarkung Vietlipp)** enthaltenen Flächen liegen nordöstlich der Ortschaft Vietlipp und nördlich der Autobahn A 20. Die Grundstücke sind über eine öffentliche Zuwegung erreichbar.

Die in **Pachtlos 2 (Gemarkung Vietlipp)** enthaltenen Pachtflächen liegen südlich der Ortschaft Vietlipp und nördlich und südlich der Autobahn A 20. Die Grundstücke sind über eine öffentliche Zuwegung erreichbar.

Die in **Pachtlos 3 (Gemarkung Vietlipp)** enthaltenen Flächen befinden sich östlich der Gemarkung Dönnie und südlich der Autobahn A 20. Die Flächen sind nur bedingt über eine öffentliche Zuwegung erreichbar, da sie sich in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen befinden. Die Nutzung von Teilflächen für den Betrieb der Windkraftanlagen ist zu dulden.

Ein Pflugtausch kann durch den Verpächter **nicht** gewährleistet werden.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter **nicht** übernommen.

1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	36,6545		
dav. Ackerland (ha)	36,0455	Ø Ackerzahl	51
dav. Grünland (ha)		Ø Grünlandzahl	
andere Nutzungsarten (ha)	0,6090		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	16.005,84		



1.2 Pachtlos 2

Gesamtgröße (ha)	23,6380		
dav. Ackerland (ha)	22,8533	Ø Ackerzahl	52
Grünland (ha)		Ø Grünlandzahl	
andere Nutzungsarten (ha)	0,7847		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	10.358,68		

1.3. Pachtlos 3

Gesamtgröße (ha)	14,6949		
dav. Ackerland (ha)	14,4105	Ø Ackerzahl	50
Grünland (ha)		Ø Grünlandzahl	
andere Nutzungsarten (ha)	0,2844		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	6.406,88		

Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

2. Pachtzeit:

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.
Pachtbeginn: 01.10.2023

3. Pachtzins:

Ackerland	8,80 €/Ackerzahl
Grünland	4,10 €/Grünlandzahl



4. Vergabekriterien

Der Bewerbungsbogen (Anlage 3) mit zugehörigen Betriebserfassungsbogen ist durch den Pachtbewerber bis zur Abgabefrist einzureichen.

Weiterhin ist die Bereitschaft den geforderten Pachtzins zu zahlen zu erklären sowie die Angaben auf dem Bewerbungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben des Pachtbewerbers können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Vergabe anhand der Arbeitsintensität (Norm-Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlicher Primärbewirtschaftung
- ⇒ Berücksichtigung unterschiedlicher Beziehungen zwischen den Unternehmen (Verbundbetrachtung)

Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung,
- ⇒ Investive ELER-Förderung ab dem Jahr 2013 (AFP)
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u.a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)
hierzu können auch Junglandwirte in Agrargenossenschaften gehören, sofern sie die Genossenschaft als Vorstandsmitglied aktiv leiten,
- ⇒ Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters

5. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der nach Zuschlag zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.



Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Berg gern zur Verfügung.

Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro pro Ausschreibung kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit Flurstückliste und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich) sowie den Bewerbungsunterlagen angefordert werden.

Überweisungen der Schutzgebühr bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

*Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03
BIC: NOLADE21LWL*

Verwendungszweck: *Exposé „Vietlipp“*

6. Abgabefrist der Bewerbungsunterlagen:

Die Angebote sind bis zum **05.05.2023 – 12:00 Uhr**

bei der

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Greifswald
Walther-Rathenau Straße 8a
17489 Greifswald**

einzureichen.